

Amtsblatt

FÜR DIE GROSSE KREISSTADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Ausgabe 16/2024

18. April 2024



Herausgeber:
Stadt Vaihingen an der Enz,
Marktplatz 1, 71665 Vaihingen an der Enz
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Oberbürgermeister Uwe Skrzypek

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

Die Bevölkerung wird hiermit zu folgender Sitzung eingeladen: **Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 24.04.2024, um 18 Uhr in der Stadthalle Vaihingen an der Enz**

- Tagesordnung:
- Bürgerfragestunde
 - Bekanntgaben
 - Gartenschau Vaihingen ENZÜCKT 2029 – Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Gartenschau (Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“)
 - Gartenschau Vaihingen ENZÜCKT 2029; Beschluss der Arbeit des 1. Preisträgers als planerisch-konzeptionelle Grundlage
 - Anderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans „Fortschreibung 2020“ der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Vaihingen an der Enz, Oberriexingen, Eberdingen und Sersheim
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung
 - Konzeptstudie Gestaltung Marktplatz Vaihingen an der Enz
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse
- Erarbeitung der Entwurfsplanung
 - Vorstellung der Aktualisierung der Studie zum Entzaltbad von der Fritz Planung GmbH. Vorstellung des Energiekonzeptes für die Wärmeerzeugung von der mplanung GmbH und Beauftragung der Stadtverwaltung mit der weiteren Planung und Ausschreibungsvorbereitung für die Bauabschnitte 1 und 2 für das Freibad sowie mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes (einschließlich der Prüfung eines alternativen Neubaus) für das Hallenbad
 - Wahlen bei der Feuerwehr hier: Zustimmung durch den Gemeinderat
 - Wahlen bei der Feuerwehr hier: Zustimmung durch den Gemeinderat
 - Kenntnisnahme des Ergebnisses des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Sozialstation Vaihingen an der Enz für das Geschäftsjahr 2022
 - Teilsanierung der Wilhelm Feil Schule; hier: Baubeschluss und Europaweite Ausschreibung
 - Kläranlage Strudelbach – Erhöhung der Schlammspeicher (früher Vor- und Nacheindicker) Baubeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
 - Anregungen und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an. Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können ab Freitag, 19.04.2024, in der Stadtbücherei und im Ratsinformationssystem der Stadt Vaihingen an der Enz unter <https://vaihingen.ratsinfomanagement.net/> eingesehen werden.

Skrzypek, Oberbürgermeister

Gestaltungsbeirat

Die Sitzung des Gestaltungsbeirates der Stadt Vaihingen am Donnerstag, 18.04.2024, entfällt. Die nächste reguläre Sitzung ist auf den 11.07.2024 terminiert.

Häckselplatzordnung

Satzung über den Betrieb und die Benutzung der Häckselplätze (vom 29.11.2023), in Kraft seit 22.12.2023
Aufgrund von § 4 Abs. 1 i.V.m. § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 hat der Gemeinderat der Stadt Vaihingen an der Enz am 29.11.2023 folgende Betriebs- und Benutzungsordnung für die Häckselplätze der Stadt Vaihingen an der Enz als Satzung beschlossen:

- § 1 Allgemeines**
(1) Diese Betriebs- und Benutzungsordnung gilt für die Häckselplätze der Stadt Vaihingen an der Enz.
(2) Die Stadt Vaihingen an der Enz unterhält für die Annahme von Grüngut (Baum- und Heckenschnitt) Häckselplätze.
(3) Für die Verarbeitung und Verwertung des Grün-guts ist die AVL (Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH) zuständig, für die Ordnung und Verkehrssicherheit auf dem Platz die Stadt Vaihingen an der Enz.
(4) Die Häckselplätze der Stadt Vaihingen an der Enz werden als öffentliche Einrichtung betrieben.
(5) Mit dem Befahren bzw. Betreten des Häckselplatzes erkennen die Nutzer diese Betriebs- und Benutzungsordnung an. Sie ist auf der Homepage der Stadt Vaihingen an der Enz einsehbar.
(6) Für die Unterhaltung, Nutzung und den Betrieb der Häckselplätze gelten die gesetzlichen Vorschriften, die Unfallverhütungsvorschriften, diese Betriebs- und Benutzungsordnung sowie die Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ludwigsburg.
(7) Das Landratsamt ist die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. Die Bereitstellung

und Gestaltung des Häckselplatzes sowie die immissionsschutzrechtliche Verantwortung ist Aufgabe der Stadt Vaihingen an der Enz.

§ 2 Geltungsbereich
Diese Benutzungsordnung gilt für den gesamten Häckselplatzbereich, einschließlich des unmittelbaren Zufahrtbereiches sowie den Randdämmen.

§ 3 Aufsicht
(1) Die Aufsicht und die Befugnis Anordnungen zu treffen zur Einhaltung dieser Betriebs- und Benutzungsordnung haben die Mitarbeiter der Stadt Vaihingen an der Enz sowie die Mitarbeiter der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) und des Landratsamtes Ludwigsburg.
(2) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals nach Absatz 1 haben die Nutzer Folge zu leisten.
(3) Eltern haften für Ihre Kinder.

§ 4 Benutzer
1. Nutzungsberechtigt sind die in § 3 Absatz 1 der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Ludwigsburg genannten Personen, insbesondere die Einwohner der Stadt Vaihingen an der Enz mit allen Stadtteilen.
(2) Lieferungen von Gewerbebetrieben (z.B. Garten- und Landschaftsbaubetriebe) sind nicht gestattet.

§ 5 Nutzungszeit
Die Häckselplätze dürfen werktags, während des Tageslichtes, genutzt werden.

§ 6 Annahmebedingungen für Grüngut

(1) Zugelassene Stoffe
Auf den Häckselplätzen wird folgendes Grün-gut angenommen:
- Baumschnitt
- Grünschnitt
- Heckenschnitt
- Reisig
- vorgehäckselte Gehölze
Der Durchmesser des Grün-gutes darf 15 cm nicht überschreiten.
Das Grün-gut muss frei von Störstoffen wie z.B. Steinen, Glas, Metallen und Kunststoffen sein. Anlieferungsbehältnisse sind wieder mitzunehmen.

(2) Nicht zugelassene Stoffe
Folgende Stoffe dürfen nicht angeliefert werden:
- Wurzelstöcke
- Dicke Äste und Baumstämme mit mehr als 15 cm Durchmesser
- Gras, Laub und krautige Abfälle (außer es sind wasserdichte Container oder spezielle Abladeflächen für diese Stoffe bereitgestellt bzw. ausgewiesen).
- Erde
- Friedhofsabfälle
- Rechengut
- Altholz (z.B. Möbel- oder Bauholz, behandelte Hölzer)
- Stroh und Tierstreu
- Boden und Bauschutt
- Aschen
- Schnittgut von stark befahrenen Straßen
- sonstige Abfälle

(3) Schlechte Witterungsverhältnisse
Bei schlechten Witterungsverhältnissen kann ein Häckselplatz geschlossen werden.
(4) Ablagerungsflächen
Das Grün-gut darf nur auf den dafür vorgesehenen Flächen innerhalb des Häckselplatzes abgeladen werden.
Außerhalb des Häckselplatzes, insbesondere auf Randdämmen und Zufahrtswegen, sind Ablagerungen jeglicher Art unzulässig.
(5) Rücknahmepflicht
Das Aufsichtspersonal nach § 3 Absatz 1 ist berechtigt, Abfälle, die nicht den Annahmebedingungen des Häckselplatzes entsprechen, zurück-zuwiesen.

Abfälle, die von der Anlieferung ausgeschlossen sind, muss der Nutzer unverzüglich und auf seine Kosten entfernen. Der Nutzer haftet für alle Aufwendungen, die zur Sicherung und ordnungsgemäßen Entsorgung der nicht zugelassenen Abfälle und Stoffe erforderlich sind.

§ 7 Abladen, Eigentumsübergang
(1) Die angelieferten Grünabfälle gehen mit dem Entladen in das Eigentum des Landkreises Ludwigsburg über.
(2) Dies gilt jedoch nicht für unerlaubt angelieferte

Abfälle.

§ 8 Verbote
(1) Die Benutzung des Häckselplatzes durch Unbefugte ist verboten.
(2) Bei Häckselarbeiten darf der Häckselplatz aus Sicherheitsgründen nicht befahren oder betreten werden.
(3) Der Umgang mit offenem Feuer und anderen Zündquellen sowie das Rauchen ist auf dem Häckselplatz verboten.
(4) Das Ablagern von Abfällen im Sinne von § 6 Absatz 2 ist verboten.
(5) Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung oder sonstigen rechtlichen Vorschriften werden durch die zuständige Behörde geahndet.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten
(1) Ordnungswidrig nach § 142 Absatz 1 Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Absatz 2 die Häckselplätze zu anderen Zwecken als für die Annahme und Verwertung von Grün-gut benutzt.

1. entgegen § 3 Absatz 2 den Anweisungen des Aufsichtspersonals als Nutzer keine Folge leistet.
2. entgegen § 4 Absatz 1 ohne Nutzungsberechtigt zu sein, die Häckselplätze benutzt.
3. entgegen § 4 Absatz 2 als Gewerbebetrie-bler unberechtigt Grün-gut auf den Häcksel-plätzen anliefern.

4. entgegen § 6 Absatz 2 nicht zugelassene Stoffe anliefern, soweit die Tat nicht bereits eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit nach dem Strafgesetzbuch, dem Kreislaufwirtschafts-gesetz oder dem Landesabfallgesetz, darstellt.
5. entgegen § 6 Absatz 4 Grün-gut außerhalb des Häckselplatzes ablagert.
6. entgegen § 8 Absatz 1 den Häckselplatz unbefugt nutzt.

7. entgegen § 8 Absatz 2 während den Häckselarbeiten den Häckselplatz befährt oder betritt.
8. entgegen § 8 Absatz 3 auf dem Häckselplatz mit offenem Feuer oder anderen Zündquellen umgeht.
9. entgegen § 8 Absatz 3 auf dem Häckselplatz raucht.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 142 Absatz 2 Gemeindeordnung und § 17 des Ge-setzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.
(3) Andere Straf- und Bußgeldvorschriften, insbesondere des Strafgesetzbuches, des Kreislauf-wirtschaftsgesetzes und des Landesabfallgesetzes, bleiben unberührt.

§ 10 Häckselplatzverbot
(1) Wer als Anlieferer oder Auftraggeber für Anlieferungen auf dem Häckselplatz gegen die in der Betriebs- und Benutzungsordnung genannten Regelungen verstößt, kann nach einmaliger Abmahnung, befristet von der Anlieferung auf dem Häckselplatz ausgeschlossen werden.

(2) Dies gilt für Anlieferer oder Auftraggeber, die 1. unzulässige Abfälle gemäß § 6 Absatz 2 auf dem Häckselplatz anliefern,
2. Abfälle von außerhalb des Landkreises Ludwigsburg anliefern,
3. die Ladung der Anlieferfahrzeuge nicht so sichern, dass auf den unmittelbaren Zu- und Ab-fahrtswegen kein Grün-gut verloren werden kann,
4. den Anweisungen der Aufsichtspersonen nach § 3 Absatz 1 nicht Folge leisten.

§ 11 Haftung
(1) Das Betreten und Befahren des Häckselplatzes erfolgt auf eigene Gefahr.
(2) Nutzer und Besucher haften für Schäden, die sie während des Aufenthaltes dort verursachen.
(3) Nutzer und Besucher haften selbst für alle mit-gebrachten Sachen, einschließlich der Fahrzeuge.
(4) Schadensersatzansprüche gegen die Häcksel-platzbetreiber gemäß § 1 aufgrund des Zustandes des Häckselplatzes (Reifen-, Auspuff- oder Achsenbeschädigung etc.) sind ausgeschlossen, soweit nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegt.
(5) Die Stadt haftet nicht für Schäden die durch dritte Personen oder Tiere entstehen.
(6) Der Stadt obliegt keine über die Verkehrs-sicherungspflicht hinausgehende Obhuts- und Bewachungspflicht.
(7) Die Nutzer haften für alle Schäden und sons-tigen Folgen zum Nachteil der Stadt, die sich aus

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Bürgerstiftung

Bürgerstiftung Vaihingen

Bei der Bürgerstiftung Vaihingen an der Enz können noch **bis zum 30.04.2024** Anträge für eine Projektförderung eingereicht werden.
Nähere Informationen auf der Homepage
www.vaihingen.de/unsere-stadt/buergerstiftung

5. Schräglagentag

Das Zukunftsforum für den Steillagenwein des Ländlichen Entwicklungskonzeptes Enzschleifen (ILEK)

Freitag, 26.04.2024, 18 Uhr, Sport- und Kulturhalle Roßwag

Begrüßung durch Bürgermeister Klaus Reitze, Stadt Vaihingen an der Enz
30-minütige Kurzvorträge von Experten zur Zukunft der Terrassenlandschaften, zu Weinbergpflanzen und Weinbaupraxis mit anschließenden Fragerunden.

Anschließend:
Come-together mit Fingerfood von den Landfrauen Roßwag

Weinprobe mit Steillagenwein-Ausstellern:
Lembergerland Kellerei Rosswag e.G. www.lembergerland.de
Weingut Aeschbach | Die Winzlinge www.die-winzlinge.de
Michael Hermann, Steillagenweinausbau www.steileterrassen.de
Weingut roterfaden www.weingutroterfaden.de
Das WeinBergWerk www.weinbergwerk.de

Ende: etwa 22.15 Uhr

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Pressestelle

Aktuelle Baustellen im Stadtgebiet & Beeinträchtigungen des Verkehrs:

Städtische Baustellen:

- Kernstadt Vaihingen, BG Leimengrube**
Grund: Erschließung Baugebiet im Bereich Nebensteigle, Gerokstraße und Nebenweg
Art der Beschränkung: Beeinträchtigung des Verkehrs, Vollsperrung bzw. Halbseitige Sperrungen
Ausführungszeitraum: ab Mai 2023
Amt: Tiefbauamt, 07042/18-266
- Freiflächengestaltung Areal Stadtbahnhof**
Grund: Modellprojekt zur Klimaanpassung und Modernisierung urbaner Räume
Art der Beschränkung: Beeinträchtigungen am Fuß- und Radweg zwischen Bismarckstraße und Heiligkreuzstraße.
Ausführungszeitraum: Mitte September 2023 bis April 2024
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- 2.BA; Friedrich-Kraut-Straße, Sperrung Kreuzung Friedrich-Kraut-Straße Ecke Aschmannstraße**
Grund: Verlegung von Fernwärme- und Wasserleitungen, Straßenbau
Art der Beschränkung: Vollsperrung, eine Umleitung ist ausgeschildert
Ausführungszeitraum: ab 15.04.2024
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266
- Baubeginn Barrierefreier Umbau Bushaltestellen Vaihingen/Enz**
Ab KW 12 beginnt in Vaihingen an der Enz der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen, folgende Bushaltestellen werden nacheinander bearbeitet.
Es kommt temporär zu Beeinträchtigungen. Ersatzhaltestelle wird eingerichtet.
Horrheim, Maulbronner Straße
Gündelbach, Lorenzenstraße
Eisingen, Kleinglattbacher Straße
Ausführungszeitraum: Mitte März 2024 bis Mai 2024
Amt: Tiefbauamt, Tel.: 07042/18-266

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das bei der jeweiligen Baustelle genannte Amt.

STADT VAIHINGEN AN DER ENZ

Hauptamt

MAIENTAGSGÄSTE aus dem Ausland

Es ist eine alte Tradition, dass bei der Maientagsschlussfeier auf dem Marktplatz am Pfingstmontag ehemalige Vaihinger, die inzwischen im Ausland leben, als Gäste besonders begrüßt werden.

Wenn Sie Auslands-Vaihinger erwarten, die zum Vaihinger Maientag unsere Stadt besuchen, würden wir uns freuen, wenn Sie sich im Rathaus melden.

Kontakt: Frau Acher,
Telefon (07042) 18-223,
E-Mail: c.acher@vaihingen.de

Zuwendungen gegen diese Betriebs- und Benutzungsordnung ergeben.

(8) Die Stadt übernimmt keine Gewähr für die Qualität und Zusammensetzung des gehäckselten Grüngutes.

(9) Die Stadt haftet nur für Schäden, die sie oder ihre Organe und Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

Sollte eine Bestimmung dieser Benutzungsordnung nicht dem geltenden Recht entsprechen, gelten alle anderen Bestimmungen weiter.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Skrzypek, Oberbürgermeister
Hepperle, Geschäftsführer AVL

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der Verletzung begründen soll, ist zu überziehen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind.

Standesamt

Das Standesamt muss vom 19.04.2024 bis 26.04.2024 geschlossen werden. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Waffen, Gewerbe, Märkte

Aufgrund einer Dienstveranstaltung hat die Abteilung 30.2 – Gewerbe, Waffen, Märkte – des Ordnungsamtes der Stadt Vaihingen an der Enz ganztägig am 30.04.2024 geschlossen.

Wasserversorgung in Kleingärten

Ab Montag, 22.04.2024, werden die Gartenleitungen wieder geöffnet. Die Kleingartenbesitzer bzw. die Pächter werden gebeten, bis zu diesem Zeitpunkt sämtliche Auslaufventile zu schließen und einen freien Zugang in die Gartenanlagen zu gewährleisten. Außerdem bitten wir die Gartenbesitzer, nach Möglichkeit anwesend zu sein oder eine Person zu beauftragen, die mögliche Schäden an den oberirdischen Leitungen, die über die Winterzeit entstanden sind, beheben bzw. reparieren kann. Gleichzeitig können die Wasserzähler von den Mitarbeitern des Städtischen Versorgungsbetriebes montiert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gartenbesitzer für Schäden ab dem Hauptabsperrentil bzw. ab dem Abzweig der Anschlussleitung selbst aufzukommen haben. Bei Fragen oder Terminwünschen: Städtischer Versorgungsbetrieb, Bereich Wasserversorgung, Telefon 07042 / 18255.

Gesamtstadt-Nachrichten

Städtische Jugendarbeit

Kontakt
Abteilungsleitung 40.3 Kinder- und Jugendarbeit: Stefanie Faigle; Schloßstr. 1, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel. 18 415, Mobil: 0152-22 66 28 45, Fax 18 317, Email s.faigle@vaihingen.de. Kontaktzeit: Mo. - Fr.: 8.30-12 Uhr, Mo-Do: 13-17 Uhr.

Leitung Kinder- und Jugendzentrum: Ingeborg Welz, Schloßbergstr. 26, 71665 Vaihingen an der Enz, Tel: 13646, Mobil: 0173-347 55 40, Email: jugendarbeit-welz@vaihingen.de

Mobile Jugendarbeit: Mikayil Toy, Heilbronner Str. 12, 71665 Vaihingen an der Enz, Mobil: 0172-834 95 11, mobile-toy@vaihingen.de

Öffnungszeiten Kinder- und Jugendzentrum (KIJZ): Aktuelle Öffnungszeiten, Angebote, Infos und Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Vaihingen und auf unserer Instagram-Seite [kijzvaihingen](#).

Stadtbücherei Vaihingen

Nachträglich wird der 100. Geburtstag von Otfried Preußler gefeiert: Am Samstag, 20.04.2024, steht Basteln und Vorlesen rund um seine Kinderbuchfiguren in der Kinderbücherei im Mittelpunkt. Vorlesetermine: 10.30 und 11.15 Uhr, für Kinder ab 5 Jahren.

Stadtführungen

Sonntag, 21.04.2024, 14.30 Uhr: „Auf den Spuren der Vaihinger Geschichte“
Die Führung mit Iris Ellenberger berichtet von den ersten Grafen, über die großen Stadtbrände bis zum heutigen Stadtbild: Vaihingen an der Enz wurde im 13. Jh. zur Stadt erhoben. Durch die Lage an der wichtigen Fernstraße Speyer – Cannstatt – Ulm – Augsburg blühte die Stadt rasch auf. Wichtige Einschnitte stellten die Stadtbrände des 17. Jahrhunderts dar. Erhalten blieb der mittelalterliche Stadtgrundriss. Neben einer großen Zahl an Fachwerkbauten aus der Zeit nach den Bränden gilt es auch Teile der alten Stadtmauer und zwei markante Befestigungstürme zu erkunden. Start ist um 14.30 Uhr am Stadtmodell auf dem Marktplatz. Erwachsene 4 € / Kinder 2 €. Ohne Anmeldung.

Donnerstag, 25.04.2024, um 17 Uhr: „Wertvoll – von Eichen, Holz und mehr“
Die naturnahe Bewirtschaftung des Vaihinger Stadtwaldes hat zum Ziel den nachwachsenden Rohstoff Holz auch nachhaltig zu nutzen. Es dauert insbesondere bei der Baumart Eiche viele Jahre, bis dann wertvolles Holz geerntet werden kann. Gleichzeitig wird dem Naturschutz und dem Erholungsbedürfnis der Menschen Rechnung getragen. Mehr dazu erfahren Sie beim Abendspaziergang mit einem Forst-Experten des Landratsamts. Treffpunkt: Waldparkplatz „Oberes Pulverdinger Holz“ an der L1136 Richtung Hochdorf. Kostenlos und ohne Anmeldung.

Samstag, 27.04.2024, 14 Uhr: Durch den historischen Ortskern von Horrheim.
Horrheim war ehemals ein mittelalterliche Stadt und wurde erstmalig 771 n. Chr. im Urkundenbuch der Benediktinerabtei in Lorsch erwähnt. Die Stadtgründung erfolgte Mitte des 13. Jahrhunderts durch Graf Konrad von Vaihingen. Von der Stadtmauer übrig geblieben ist heute nur noch das „Horrheimer Türme“, auch „Bärentürme“ genannt. Das Heimatmuseum, welches hier untergebracht ist, wird bei der Führung besichtigt. Die Wahrzeichen von Horrheim sind das historische, im Fachwerkstil gebaute Rathaus, die Alte Kelter und die evangelische Clemenskirche. Wie hat sich die ehemals reine Bauerngemeinde zur Arbeiterwohn- und Weinbaugemeinde entwickelt? Dies und mehr gibt es bei der Führung mit Anita Götz zu erfahren. Startpunkt ist die Metterhalle (Neue Schulstr. 53). Erwachsene 4 € / Kinder 2 €. Ohne Anmeldung.

Energieagentur LEA

Frauen-Infotage Die Energieagentur LEA des Kreises Ludwigsburg bietet eine Gesprächsrunde „Realtalk: Führende Frauen im Klimaschutz – Berufliche Chancen ergreifen“ an: am Donnerstag, 25.04.2024, von 18 bis 19.30 Uhr im Kulturzentrum Ludwigsburg, Wilhelmstraße 9/1. Anmeldung: [www.lea-lb.de](#)

Klimafreundlich heizen Die Energieagentur LEA informiert über Wärmepumpen in Bestandsgebäuden und lädt zum kostenlosen Online-Vortrag am Dienstag, 23.04.2024, ein. Interessierte können von 19 bis 20 Uhr zuhören und im Anschluss Fragen stellen. Informationen und Anmeldung unter [www.lea-lb.de](#)

Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Bei allen Veranstaltungen können sich kurzfristige Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführerinnen und -führern nachfragen. Einen Gesamtüberblick finden Sie auf unserer website [„naturpark-stromberg-heuchelberg.de“](#)

Naturhof am Bromberg – Hoftag, Samstag, 20.04.2024, 15 bis 17 Uhr Die Welt mit Pferdeaugen zu sehen. Wir lernen Pferde in entspannter Atmosphäre im Herdenverband kennen. Erfahren, warum Hühner tolle Gärtner sind. Es bleibt Zeit für ausgiebiges Ponystriegeln, für alle Fragen rund ums Pony und für erste Reitversuche. Naturparkführerin Desiree Maag-Nagel, 0173 2963004, info@naturhofambromberg.de, Kostenbeitrag: 15 €, Kinder 12 € inklusive Getränke und Snack, Kinder von 0-3 Jahren kostenlos, Treffpunkt: Bretten-Sprantal, Naturhof am Bromberg; Anmeldung erforderlich.

Wanderung zum Bärenschlössle, Sonntag, 21.04.2024, 9 bis 12.30 Uhr Vorbei an verschiedenen historischen Plätzen im ehemaligen Jagdgebiet König Friedrichs, wie dem Judenfriedhof, dem Stutendenkmal, dem Mooshaus, dem Altertum und dem Königsitz, führt die kulturhistorische Führung hoch zur Hohen Reute. Entlang des prähistorischen Siedlungsplatzes geht der Grat-Weg dann weiter zum Platz des ehemaligen Bärenschlössles. Naturparkführer Jürgen Oehler, 07143 87156, mjoe@t-online.de, Kostenbeitrag: 6 €, Kinder 3 €, Treffpunkt: Freudental, Wanderparkplatz am Birkenwald (Sportplatz); Anmeldung erforderlich.

Back to basics, Donnerstag, 25.04.2024, 19 bis 21 Uhr: Viele Kosmetik- und Reinigungsprodukte können mithilfe weniger Zutaten selbst hergestellt werden. Sie sind gleichzeitig unbedenklich, kostengünstig und effizient. Im Workshop werden gemeinsam z.B. Deo, Lippenbalsam, Waschmittel und Badreiniger hergestellt. Naturparkführerin Christina Schmitt, 0152 31779095, christinak24@gmx.de, Kostenbeitrag: 20 €, inkl. Material, Treffpunkt: Illingen, genauer Treffpunkt bei der Anmeldung; Anmeldung erforderlich.

Konzert – Duo Flying Tree, Freitag, 26.04.2024, 19.30 bis 21 Uhr: Die Kombination von Flöte und Cello ist selten, doch umso faszinierender. Es erklingen ausschließlich Eigenkompositionen inspiriert von verschiedenen Musikulturen und Stilrichtungen. Das Duo Flying Tree (Stephanie Lepp & Levan Andria) passt mit seiner Musik perfekt in die natürliche Kulisse des Naturparks – ein ganzheitliches Klangerlebnis! Konzert im Naturparkzentrum Zaberfeld, Anmeldung nicht erforderlich, aber möglich über Naturparkführerin Kirsten Meerwarth, 07046 881333, meerwarthspielberg1@t-online.de, Kostenbeitrag: 20 €, Kinder 10 €.

Schiller Volkshochschule 24A 1254 38 Wanderungen planen mit mappy.cz: Sie lernen Wanderungen und Radtouren am PC mit der kostenlosen und werbefreien App mappy zu planen. Sie haben Strecke, Kilometer und Höhenmeter im Griff, bevor die Wanderung oder die Radtour startet. Sie können die Tour komplett selbst planen oder eine gpx-Datei aus dem Internet verwenden. Sie navigieren die Tour während der Wanderung/Radtour mit dem Handy oder dem Outdoor-Navigationsgerät, auf das Sie die Tour übertragen. Roland Hofmann, Montag, 22.04.2024, 18.30-21.30 Uhr, Landratsamt, Frankstraße 20, Vaihingen/Enz, EDV-Raum, Gebühr € 31,00.

24A 0701 38 Einkommensteuererklärung verständlich gemacht: Sie möchten Ihren Steuerbescheid endlich verstehen und/oder Ihre Einkommensteuererklärung selbst fertigen? Ihnen droht durch den Bezug von z. B. Kurzarbeitergeld in 2022 die Aufforderung zur Abgabe einer ESt-Erklärung durch Ihr Finanzamt? Kein Problem! Anhand der Formulare wird vermittelt, was bei der Fertigung einer Einkommensteuererklärung wichtig und notwendig ist. Der Kurs ist sowohl für absolute Anfänger als auch für „steuerlich Fortgeschrittene“ geeignet. Fragen zur Übermittlung per ELSTER können auch am Rande erläutert werden. Inwiefern die Kursgebühren steuerlich absetzbar sind, wird im Kurs besprochen. Dozent: Volker Riechert, Diplom-Kaufmann, Bilanzbuchhalter und Steuerfachwirt. Alle Steuerformulare, die von Interesse sind, bitte mitbringen. Donnerstag, 25.04.2024, 16.15-21 Uhr, Landratsamt Vaihingen/Enz, Frankstraße 20, EDV-Raum.

Stadtteil Aurich

Verwaltungsstelle geschlossen

Die Verwaltungsstelle Aurich ist vom 29.04.24 bis 03.05.2024 (KW 18) geschlossen. Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Wanderung des Ortschaftsrates

Der Ortschaftsratsrat lädt auch in diesem Jahr zu einer gemeinsamen 1.-Mai-Wanderung ein. Treffpunkt ist am Mittwoch, 01.05.2024, um 11 Uhr am Wanderparkplatz in der Sonnenbergstraße. Von dort geht es zum Grillen zur Weiler Hütte. Der Weg ist Kinderwagen tauglich. Getränke, Grillsachen, Geschirr, Picknickdecke, etc. bitte mitbringen. Gegen 14 Uhr laufen alle gemeinsam zurück und können noch zu Kaffee und Kuchen beim Fest des Obst- und Gartenbauvereins unten im Tal einkehren.

Eltern- und Jugendinitiative

Die diesjährige **Jahreshauptversammlung** findet am Freitag, 19.4.2024 um 19 Uhr im Jugendhaus statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorstandes; 3. Bericht der Kassierer; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstandes; 6. Neuwahlen; 7. Sonstiges.

Stadtteil Kleinglattbach

Jugend- und Freizeitclub

Die Jahreshauptversammlung findet am Sonntag, 28.04.2024, um 15 Uhr im Vereinsheim des Jugend- und Freizeitclubs Kleinglattbach statt. Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands;

Hilfe im Notfall – Hier finden Sie einen Defibrillator in der Innenstadt:



Eingangsbereich Kreissparkasse
Stuttgarter Straße 9-11
71665 Vaihingen

zu Hause
bestens gepflegt
und versorgt



Sozialstation Vaihingen an der Enz

Wochenenddienst vom 20.04.-21.04.2024

Vaihingen, Roßwag, Aurich:

Marcus Gayer

Kerstin Lanik

Stefanie Kruppan-Pichlmaier

Ensing, Gündelbach, Horrheim, Kleinglattbach, Oberriexingen, Sersheim:

Cosette Acker

Andrea Kauffmann

Elisa Klett

Daniel Marinkowic

Kerstin Werner

Enzweihingen, Riet, Eberdingen, Hochdorf, Nussdorf:

Galina Eckstädt

Christa Maurer

Nicole Schlenker

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde Pflegekräfte nicht benannt werden.

Sozialstation Vaihingen an der Enz

Friedrichstr. 10

71665 Vaihingen an der Enz

Ambulante Alten- und Krankenpflege:

Telefon: 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege:

Telefon: 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke:

Anmeldung unter Tel. 18954

Beratungsbesuche und Pflegekurse:

Telefon 18900

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Montag, 01.07.2024, 17.30-19.30 Uhr

Betreutes Wohnen (Pulverturm).

Anmeldung ist nicht mehr notwendig!

3. Kassenbericht; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Ausschluss säumiger Mitglieder; 6. Aussprache, Anregungen und Anfragen; 7. Entlastungen; 8. Wahlen; 9. Anträge und Verschiedenes. Anträge oder ergänzende Vorschläge zur Tagesordnung können bis 20.04.2024 per Mail gesendet werden an: [vorstand@jugendhaus-kleinglattbach.de](#).

Stadtteil Riet

Maibaumfeier

Am 30.04.2024 um 18 Uhr laden die Freiwillige Feuerwehr, Abt. Riet, und der Ortschaftsratsrat alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Maibaumfeier ein.

Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken

Die Stadt Vaihingen an der Enz bietet ab 01.11.2024 zur Bewirtschaftung folgende land-

Deponie Horrheim

Wertstoffhof Burghof Plus (bis 2,8 t):

Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr

und 12.45 bis 15.45 Uhr.

Samstag: 9.00 bis 13.00 Uhr.

Deponie Burghof:

Montag bis Freitag: 7.45 bis 11.45 Uhr

und 12.45 bis 15.45 Uhr.

Samstag geschlossen.

Auf der Deponie Burghof werden nur gewerbliche Anlieferungen von mineralischen Großmengen angenommen.

NOTRUFTAFEL

Feuer, med. Notfälle 112

Polizei 9110

Überfall, Unfälle 110

Krankentransport 19222

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

kostenfreie Rufnummer 116117

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte

Mo. bis Fr. 9 bis 19 Uhr: 0711 - 96589700

..... oder **docdirekt.de**

Städtisches Wasserwerk 18-255

Störung bei Gasversorgung:

EnBW (0800) 3629477

Störung bei Gasversorgung:

EnBW (0800) 3629447

BESTATTUNGSWESEN

Folgende Unternehmen sind für das Herstellen und Schließen der Gräber zuständig:

für die Stadtteile Ensingen, Horrheim und Gündelbach:

das Unternehmen Bestattungen Dürr,

Inh. Andreas Lehner,

Gündelbacher Str. 14, Vaihingen-Ensingen,

Telefon (07042) 813268

für die Stadtteile Enzweihingen, Aurich und Riet:

das Unternehmen Bestattungsinstitut

Gräble-Reichert GbR,

Vaihingen-Enzweihingen,

Beerhaldenstr. 3, Telefon (07042)2709933

für die Kernstadt Vaihingen und die Stadtteile Kleinglattbach und Roßwag:

das Unternehmen Bestattungen Strauß,

Inh. Daniela Hiel

Gremstraße 30, Vaihingen an der Enz,

Telefon (07042) 92254

Die beauftragten Unternehmen stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

wirtschaftliche Grundstücke auf der Markung Riet zur Verpachtung an:

Flt. 379/1 An der Seite Ackerland 1119 m²

Flt. 852/2 Harnisch Ackerland 2089 m²

Flt. 925/1 Weiler Ackerland 1172 m²

Flt. 931 Weiler Ackerland 2403 m²

Flt. 599/2 Katzenloch Ackerland 1059 m²

Flt. 600 Katzenloch Ackerland 1034 m²

Nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen sind bei der Stadt Vaihingen an der Enz – Liegenschaftsamt – (Tel. 07042/18-337 oder 07042/18-434) erhältlich. Bewerbungsende:

Bewerbungsende: 25.04.2024.

Stadtteil Roßwag

Freiwillige Feuerwehr

Abt. Roßwag

Alle Freunde, Gönner und Interessierte sind zur

Feuerwehr-Hocketse am Samstag, 27.04.2024,

ab 16 Uhr am Roßwager Feuerwehrgerätehaus

eingeladen. Ab 18 Uhr spielt der Spielmannszug

unter der neuen Leitung von Jörg Gayer. Für das

leibliche Wohl ist gesorgt.

Wetterlage durchwachsen?

Urlaub mit Sonnengarantie gibt es bei uns im VKZ-Reisebüro.

Wir werden Sie glücklich machen. Kommen Sie vorbei.

VKZ Reisebüro
DERPART

Marktplatz 15 | 71665 Vaihingen/Enz

Tel. (07042) 919-30 | Fax (07042) 919-91 | [vkz.reisebuero@derpart.com](#)